

Schwangerschaftsabbruch

# Individuelle Beratung und Unterstützung für Frauen in Schwangerschaftskonfliktlagen stärken

In der Debatte um die Information schwangerer Frauen über Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, hat sich der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke, für eine Einbeziehung der Beratungsstellen nach § 5 *Schwangerschaftskonfliktgesetz* ausgesprochen. „Die anerkannten Beratungsstellen sind der beste Ort für Informationen über Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen“, sagte Henke.

Ohne den Besuch in einer Beratungsstelle könne ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland ohnehin nicht durchgeführt werden. Die Bundesländer seien verpflichtet, ein ausreichendes, plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vermittele über eine Daten-

bank mit regionaler Suchfunktion zu den anerkannten Beratungsstellen ([www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)). Nun komme es lediglich darauf an, dafür zu sorgen, dass in den Beratungsstellen bekannt ist, welche Ärztinnen und Ärzte im Umfeld bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, erinnerte Henke an einen entsprechenden Beschluss des Deutschen Ärztetags aus 2018. „Dann ist eine neutrale, individuelle Information der betroffenen Frauen sichergestellt. In diesem Rahmen ist es auch möglich, angemessen darüber zu informieren, mit welchen Verfahren der Schwangerschaftsabbruch bei den Ärztinnen und Ärzten jeweils durchgeführt werden kann.“ Mit dem *Procedere* könnten auch Bedenken von Ärztinnen und Ärzten aufgenommen werden, die nicht auf einer im Internet frei verfügbaren Liste erscheinen möchten.



„Die anerkannten Beratungsstellen sind der beste Ort für Informationen über Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.“

Foto: Jochen Rolles

Henke: „Die erforderlichen Informationen wären damit im geschützten Rahmen der Beratungsstellen verfügbar. So wäre sowohl dem Informationsbedürfnis der betroffenen Frauen als auch dem Schutzinteresse der Ärztinnen und Ärzte am besten gedient.“ *ÄkNo*

Konstituierende Sitzung 1969

## Neues Führungsduo der Kammer gewählt

Am 6. September 1969 trat die neu gewählte Kammerversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Delegierten wählten neben den 16 Vorstandsmitgliedern auch den Präsidenten und Vizepräsidenten der Ärztekammer Nordrhein. Dies berichtete das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 23. September 1969. „Nach einer achtjährigen Amtszeit haben der bisherige Präsident und Vizepräsident, Dr. med. Alfred Consten, Düsseldorf, und Professor Dr. med. Ulrich Kanzow, Solingen, auf eine erneute Wiederwahl verzichtet“, so das Mitteilungsblatt, das lediglich die Wahlergebnisse veröffentlichte. Zum neuen Präsidenten wurde Dr. Friedrich-Wilhelm Koch aus Essen und zum Vizepräsidenten Dr. Erwin Odenbach aus Köln-Lindenthal gewählt. Eine ausführliche Berichterstat-

tung über die konstituierende Sitzung fand auch in späteren Ausgaben des *Rheinischen Ärzteblattes* nicht statt.



In dem vom ehemaligen Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein, Gerhard Vogt, verfassten Buch „Ärztliche Selbstverwaltung im Wandel“ finden sich weitere Informationen zu der Wahl. Koch war niedergelassener Chirurg und trat bei den Kammerwahlen als Kandidat

der Liste der Niedergelassenen/NAV an. Er hatte bei der Wahl keinen Gegenkandidaten und wurde mit 57 Stimmen, 19 Gegenstimmen und acht Enthaltungen gewählt. Er wurde in seiner Kammerlaufbahn zweimal als Präsident bestätigt und führte die Kammer bis 1981. Odenbach bekleidete das Amt des Vizepräsidenten bis Mai 1975. Der Facharzt für Neurologie und Psychiatrie trat von dem Amt zurück, als er den Posten des Geschäftsführenden Arztes bei der Bundesärztekammer übernahm. Er war seit 1965 erster Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz und seit 1966 Bundesvorsitzender des Marburger Bundes. Odenbach setzte sich bei der Abstimmung während der konstituierenden Sitzung im ersten Wahlgang gegen Dr. Horst Bourmer durch. Er erhielt 52, Bourmer 32 Stimmen. *bre*